



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wahl des/der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher/s/in			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VIII/2012/0321	21.09.2012	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	27.09.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 14 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung **Herrn Peter Jung** zum 2. stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden gemäß § 14 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung analog zur Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung auf fünf Jahre, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt. Der bisherige 2. stellvertretende Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRR, Adolf Sauerland, ist als Oberbürgermeister der Stadt Duisburg am 12.02.2012 abgewählt worden und hat damit sein Hauptamt nicht mehr inne. Somit wird die Nachwahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers erforderlich.

Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) ist der Verbandsvorsteher ehrenamtlich tätig.